



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-20001/0105-II/A/3/2016

Wien, 20.12.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10635/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Einleitend darf ich auf meine Beantwortung vom 11. August 2016 der parlamentarischen Anfrage Nr. 9687/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter verweisen, die die angesprochenen Fragen bereits weitgehend behandelt.

Dort habe ich einleitend wie folgt ausgeführt:

„Der Ministerrat hat am 5. Juli 2016 zu TOP 8/22 auf Antrag des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers sowie des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Folgendes beschlossen:

„Ziel der Bundesregierung ist es, auch in Zukunft eine flächendeckende und wohnortnahe Versorgung mit Gesundheitsleistungen unabhängig von Alter, Einkommen, Geschlecht, Herkunft, Religion und Gesundheitszustand in bestmöglicher Qualität sicherzustellen. Damit soll das Erfolgsmodell der österreichischen Sozialversicherung auch für die Zukunft abgesichert werden. Die Bundesregierung stellt bei all ihren Reformanstrengungen im Bereich des Gesundheitswesens die Patientin und den Patienten in den Mittelpunkt.

Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang, ob und in welchem Umfang eine Reform des Sozialversicherungssystems zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität im Gesundheitswesen und zu einer Steigerung der Effizienz und Effektivität beitragen kann. Eine erfolgreiche Weiterentwicklung des derzeitigen Systems ist jedoch aufgrund der hohen Gesamtsystemkomplexität des Gesundheitswesens nur in Verbin-

dung mit einem verbesserten Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure möglich. Eine Modernisierung und eine Steigerung der Transparenz sollte in Verbindung mit einer nachhaltigen Sicherstellung der Finanzierung und des hohen Niveaus der medizinischen Versorgung und der Leistungen der sozialen Sicherheit erreicht werden.

Die Bundesregierung bekennt sich daher zu einer umfassenden Analyse und zur weiteren Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität im Gesundheitswesen. Nachfolgende Fragestellungen sind in diesem Zusammenhang unter anderem zu prüfen:

- *Effiziente und effektive Nutzung der eingesetzten Finanzmittel durch die Sozialversicherung in Verwaltung und im Leistungsbereich*
- *Prüfung der Reduzierung der Trägerlandschaft*
- *Leistungsharmonisierung auf ein einheitliches Niveau*
- *Vereinfachung der Beitragseinhebung (unter anderem durch Streichung von Spezialbestimmungen)*
- *Vereinfachung der Abwicklung von Mehrfachversicherungen*
- *Stärkung der Prävention und Gesundheitskompetenz*
- *Einführung eines flächendeckenden Casemanagements*
- *Modernisierung des Vertragspartnerrechts und der Tarifkataloge mit den Gesundheitsdiensteanbietern.*

Auf Basis dieser Fragestellungen wird der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz - basierend auf den Vereinbarungen des Regierungsprogrammes - gebeten, eine Studie zur Erhebung von Effizienzsteigerungen im Bereich der Sozialversicherungsträger und den damit verwandten Themengebieten in Auftrag zu geben. Die Studie soll im ersten Quartal 2017 vorliegen.“

Auf Basis dieses Beschlusses habe ich umgehend die Vorbereitung der Vergabe der gegenständlichen Studie veranlasst.“

Zu den einzelnen Fragen der aktuellen Anfrage darf ich Folgendes ausführen:

Frage 1:

Ja.

Frage 2:

Ich darf auf meine einleitenden Ausführungen verweisen. Der Endbericht ist für Juli 2017 vorgesehen.

Fragen 3 bis 5:

Auf die Ausführungen in der einleitend zitierten Anfragebeantwortung darf hingewiesen werden:

„Bei dieser Studie handelt es sich um eine Forschungsdienstleistung, die nach § 10 Z 13 BVergG nicht einem formellen Vergabeverfahren unterliegt. Um eine externe, objektive und neutrale Sicht zu gewährleisten ist mein Bestreben, eine einschlägig erfahrene, renommierte Forschungseinrichtung aus dem europäischen Ausland für diese Aufgabe zu gewinnen.“

Mit der London School of Economics, Health department, haben wir einen derartigen kompetenten Partner gefunden. Die Vereinbarung sieht eine Kostenobergrenze von € 630.000.- vor.

Fragen 6 bis 8:

Auf die Antwort zu den Fragen 3 bis 5 darf ich verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

